Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An alle Kindertagespflegepersonen in Berlin www.berlin.de/sen/bjf

Nachrichtlich über die Fachberatungen der Jugendämter

12.05.2021

15. Information für Kindertagespflege – Öffnung ab 17.5.2021

Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen, sehr geehrte Damen und Herren,

die 7-Tage-Inzidenz in Berlin liegt aktuell (Stand: 11.05.2021) bei einem Wert von 93,7 und damit deutlich unterhalb des Niveaus der Vorwoche. Auch die 7-Tage-Inzidenz in der Gruppe der 1- bis unter 7-Jährigen Kinder ist rückläufig.

Auf Grundlage dieser positiven Entwicklung und im Wissen um die Belastung, die die Schließung seit dem 08.04.2021 für die Berliner Familien bedeutet, hat sich der Senat in seiner heutigen Sitzung entschieden, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflegestellen wieder zu öffnen.

Ab dem 17.05.2021 werden die Angebote der Kindertagesförderung wieder für alle Familien und ihre Kinder geöffnet und ein eingeschränkter Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen angeboten.

Diese Öffnung erfolgt unter kontinuierlicher Fortführung der flankierenden Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und der



Kindertagespflege. Hierzu zählt insbesondere die Fortsetzung der Impfkampagne. **Wir appellieren** daher erneut an alle Kindertagespflegepersonen, das Impfangebot anzunehmen und einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. Auch die Teststrategie wird fortgesetzt, v. a. durch die erneute Bereitstellung von 300.000 Tests für Mitarbeitende der Kitas und Kindertagespflegepersonen sowie weiterer FFP2-Masken.

<u>Das geplante Öffnungsszenario für den eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen</u> sieht folgende Eckpunkte vor:

- (1) Alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag sollen Zugang zur Kindertagesbetreuung erhalten. Eine Beschränkung auf einzelne Zielgruppen entfällt. Die KRITIS-Liste systemrelevanter Berufe findet keine Anwendung mehr.
- (2) Die Kindertagespflegestellen betreuen die Kinder wieder im vollen Umfang, wie im Betreuungsvertrag festgelegt.
- (3) Der eingeschränkte Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bleibt dem Ziel der Kontaktminimierung und der Nachverfolgbarkeit von Infektionen verpflichtet, d. h. die Betreuung findet in stabilen Gruppen statt und die Eltern können einen vom Betreuungsgutschein abweichenden verminderten Betreuungsbedarf nutzen.
- (4) Eltern bleiben aufgefordert, sich hinsichtlich ihres individuellen Betreuungsbedarfs auf den notwendigen Umfang zu beschränken und sich diesbezüglich regelmäßig mit der Kindertagespflegeperson abzusprechen.
- (5) Die Hygienemaßnahmen gemäß Musterhygieneplan sind weiter zu beachten.

Neuaufnahmen / Eingewöhnung:

Neuaufnahmen sowie Eingewöhnungen sind nun für alle Kinder grundsätzlich wieder möglich. Die geltenden Hygienemaßnahmen sind hierbei weiterhin zu beachten.

Testpflicht für Geimpfte und Genese:

In letzter Zeit erreichten uns Nachfragen bezüglich Ausnahmen von der Testpflicht für geimpfte und genesene Kindertagespflegepersonen sowie für genesene Kinder in Kindertagespflege. Diesbezüglich gilt § 6c der Zweiten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der eine Ausnahme von der Testpflicht für folgende Personen vorsieht:

- 1. Geimpfte, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- 2. Genesene, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie
- 3. Genesene, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Nr. 3 ist dabei entsprechend auf genesene Kinder in der Kindertagesbetreuung anzuwenden, wenn für diese Tests erforderlich sind (z. B. anlassbezogen bei Schnupfen).

Fahrten von Kindertagespflegepersonen und -kindern:

Die Durchführung von Fahrten von Kindertagespflegepersonen und -kindern ist weiterhin nicht zulässig.

Kinderübernachtungen, Sommerfeste, Verabschiedungen der Schulkinder, Ausflüge:

Kinderübernachtungen bleiben bis auf Weiteres untersagt. Ausflüge, Sommerfeste sowie Verabschiedungen der Schulkinder dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahl der Erwachsenen auf ein Minimum beschränkt wird. Erwachsene müssen durchgängig einen medizinischen Mundschutz tragen. Die Veranstaltungen sollten möglichst nur im Freien stattfinden.

Schließzeiten:

Die langfristig geplanten und mit den Eltern abgestimmten Schließzeiten insbesondere in den Sommerferien können umgesetzt werden.

Uns ist bewusst, dass die kurzfristige Umsetzung der nun beschlossenen Öffnung erneut hohe Anforderungen an Ihre Flexibilität stellt. Insoweit wird auch dieses Mal von einer Übergangsphase ausgegangen, nach der wieder eine stabile Betreuungssituation gewährleistet werden kann.

Nach der erfolgten Aufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen werden wir auch weiterhin mit großer Aufmerksamkeit das Infektionsgeschehen in der Kindertagesbetreuung beobachten, um jederzeit auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können.

Für ihr großes Engagement zur Bewältigung der aktuellen Situation danken wir Ihnen sehr.

Für Rückfragen stehen Ihnen wie bisher die Fachberatungen Ihres Jugendamtes zur Verfügung. Bitte geben Sie das Elterninformationsschreiben schnellstmöglich an die Eltern Ihrer Kindertagespflegekinder weiter.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Holger Schulze Leiter der Abteilung Familie und frühkindliche Bildung

Anlagen:

Elterninformation - Öffnung 17.5.2021